

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/26-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 14. MÄRZ 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
345/AB
1995-03-14

Parlament
1017 Wien

ZU 368/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 17. Jänner 1995, Nr. 368/J, betreffend die Erbschaftssteuer für Unternehmen, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Derzeit werden Erwerbe von Todes wegen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union steuerlich sehr unterschiedlich behandelt. Die Kommission der Europäischen Union strebt aus diesem Grund eine Harmonisierung der Erbschaftssteuer an, wobei im Hinblick auf den erst beginnenden Harmonisierungsprozeß dessen Ergebnis noch nicht abzusehen ist.

Als nunmehriges Mitglied der Europäischen Union wäre es für Österreich nicht zielführend, ohne Kenntnis der entsprechenden Kriterien legistische Maßnahmen zu setzen, weil das Binnenmarktrecht als höherrangiges Recht die nationalen Steuerrechtsnormen überlagert.

Ich ersuche um Verständnis, daß es daher derzeit nicht möglich ist, Aussagen darüber zu tätigen, wie Österreich auf die von der Europäischen Union zum Zweck der Harmonisierung der Erbschaftssteuer und der Entlastung von Erben eines Unternehmens angestrebte Reform reagieren wird.

Anlage

Lacina

BEILAGE

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Planen Sie das Erbschaftssteuergesetz im Sinne der Anpassung an den europäischen Standard so zu ändern, daß den Erben von Unternehmen in Zukunft wenigstens ein Freibetrag eingeräumt wird und die Erbschaftssteuer auch in Raten entrichtet werden kann?
2. Wenn ja, wann wird diese Änderung von Ihnen initiiert werden und welche Maßnahmen wird sie im Detail umfassen?
3. Wenn nein, wie wird Österreich dann auf die in der EU zum Zweck der Harmonisierung der Erbschaftssteuern und der Entlastung von Unternehmenserben angestrebte Reform reagieren?